



CDU

Gemeindeverband Beverstedt

Antragssteller: Sebastian Runne

Antrag

Die Mitgliederversammlung des CDU Gemeindeverbandes Beverstedt möge folgenden Antrag beschließen:

Der CDU Gemeindeverband Beverstedt fordert eine Beschleunigung beim Ausbau der Offshore Windparks. Insbesondere fordert der CDU Gemeindeverband Beverstedt:

- 1. Gründung eines Bundesministerium für Energie (BME)**
- 2. Gründung einer Bundesnetzausbaugesellschaft zum Bau der Kabeltrassen (Offshore und Onshore)**
- 3. Einführung eines Trassenbau- und Planungsfeststellungsbeschleunigungsgesetzes zur Beschleunigung des Baurechtes für den Trassenbau.**
- 4. Änderung des Erneuerbar-Energien-Gesetz mit dem Ziel die Einspeisevergütung für den Offshore Windparkbetreiber nur in den ersten Jahren der Stromproduktion durch eine erhöhte Vergütung zu fördern und mit der Verpflichtung des Offshore Stromerzeuger´s für einen festen Strompreis an den Endkunden sichzustellen.**
- 5. Entwicklung eines Bürgerbeteiligungskonzeptes mit dem Ziel eine zügige Bürgerbeteiligung beim Trassenbau zu ermöglichen.**

Begründung

Die Bundesregierung hat im Frühjahr 2011 beschlossen, die Atomstromproduktion im Jahre 2020 zu beenden und die Sicherstellung des Strombedarfs durch Erneuerbare Energien sicherzustellen. Diesem Bedarf einer Umstrukturierung der Energielandschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Der Offshore Windenergie kommt hier eine Schlüsselrolle zu, da diese einen großen Beitrag zur Stromsicherung im Jahre 2020 leisten muss. Daher ist es zwingend erforderlich, dass der produzierte Strom vom Meer über das Festland zu den Verbrauchern sicher und möglichst ohne große Leistungsverluste transportiert wird. Um dieses alles durchführen zu können muss das Stromnetz gerade im Norden unsere Bundesrepublik stark ausgebaut werden.

Zu 1: Die Gründung eines Bundesministeriums für Energie (BME) ist aus folgenden Gründen wichtig:

- a) Politisch verantwortlicher Bundesminister
- b) Zuständiges Ministerium für die Energiepolitik
- c) Oberste Bundesbehörde für die Energiewende und somit auch Zuständig für das Erneuerbar-Energien-Gesetz (EEG) und das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- d) Zuständige oberste Baubehörde für das Planungs- und Baurecht von Offshore Windparks und des Trassenbaus für Stromleitungen

Zu 2: Das Stromnetz ist ein Bestandteil der Infrastruktur. Eine wichtige staatliche Aufgabe ist es, eine flächendeckende und funktionierende Infrastruktur zu gewährleisten. Zu einer wesentlichen Infrastruktur gehört auch ein vorhandenes, stabiles und leistungsstarkes Leitungsnetz für den Transport von Strom. Aus diesem Grunde ist auch der Staat in der Pflicht ein solches Stromnetz sicherzustellen. Da offensichtlich der private Betreiber des Stromnetzes nicht in der Lage ist dieses zu gewährleisten, muss der Staat die Aufgabe an sich ziehen. Dieses kann aber in der derzeitigen Kürze der Zeit nur noch durch eine Bundesnetzausbaugesellschaft umgesetzt werden.

Zu 3: Damit der schnelle Ausbau des Stromnetzes umgesetzt werden kann, muss ein eigenständiges Trassenbau- und Planungsfeststellungsbeschleunigungsgesetz zur Beschleunigung des Baurechtes für den Trassenbau beschlossen werden. Dieses Gesetz muss insbesondere den Vorrang des Leitungsbaus, eine verkürzte Planfeststellungszeit sowie den kurzen und zügigen Klageweg regeln. Ebenso ist eine Bürgerbeteiligung in diesem Gesetz explizit mit aufzunehmen, welche die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sicherstellt. Näheres sollte in einem Bürgerbeteiligungskonzept beschrieben und geregelt sein. Nur so ist es noch möglich in der knappen Zeit ein Stromnetz zur Verfügung zu haben.

Zu 4: Um die Investitionen und einen stabilen Strompreis für die Zukunft sicherzustellen zu können ist das Erneuerbar-Energien-Gesetz zu ändern. Um Investoren für den Bau von Windparks schnell zu gewinnen, muss das EEG dahingehend geändert werden, dass der Offshore Betreiber in den ersten Jahren des Betriebes eine erhöhte Vergütung für die Einspeisung von Windstrom bekommt um seine Investition lukrativer und die finanzielle

Absicherung für den Betrieb sicherzustellen, danach soll es eine „kleine“ oder gar keine Vergütung geben. Im Gegenzug verpflichten sich die Leistungsempfänger, dass der Strompreis X einen maximalen Wert nicht übersteigt, damit der Verbraucher vor hohen Strompreisen geschützt ist. Eine sogenannte freiwillige Strompreissperre.

Zu 5: Damit der Bürgerbeteiligung gewahrt und das die Notwendigkeit von den Bürgerinnen und Bürger erkannt wird, ist ein bundeseinheitliches Bürgerbeteiligungskonzept zu erarbeiten. Nichts ist schädlicher, als das man die Bürgerinnen und Bürger nicht mit in die Maßnahme einbindet und am Geschehen teilhaben lässt. Nur durch ein vernünftiges Miteinander kann das Ziel der schnelle Trassenbau verwirklicht werden.

Diese 5 Punkte sind wesentlich, um eine schnelle aber auch geordnete Energiewende und einen zügigen Windparkausbau auf dem Meer zu realisieren.

Eine weitere Begründung ggf. mündlich.